

SICHERHEITSDATENBLATT

OFFICE DEPOT Allzwecktücher im Nachfüllpack 100

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	OFFICE DEPOT Allzwecktücher im Nachfüllpack 100
Produktnummer	1510685,ZP
Interne Identifikation	AMPW100ROD

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Office Equipment Cleaning Product
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Es sind keine spezifische Anwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	OFFICE DEPOT Europe B.V. Columbusweg 33 5928 LA Venlo The Netherlands
	+31 (0) 77 323 8888 +31 (0) 77 323 8912 Quality.EU@OfficeDepot.com

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon	+31 (0) 77 323 8888
----------------	---------------------

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung

Physikalische Gefahren	Nicht eingestuft.
Gesundheitsgefahren	Elicitation - EUH208
Umweltgefahren	Nicht eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweise	EUH208 Enthält 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON, C.I.T. (EC No. 247-500-7) & M.I.T. (EC No. 220-239-6) (3:1 Mix). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Sicherheitshinweise	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

OFFICE DEPOT Allzwecktücher im Nachfüllpack 100

1-METHOXY-2-PROPANOL 5-10%		
CAS-Nummer: 107-98-2	EG-Nummer: 203-539-1	Reach Registriernummer: 01-2119457435-35-0000
Klassifizierung Flam. Liq. 3 - H226 STOT SE 3 - H336	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG) R10 R67	
DIETHANOLAMIN <1%		
CAS-Nummer: 111-42-2	EG-Nummer: 203-868-0	Reach Registriernummer: 01-2119488930-28-XXXX
Klassifizierung Acute Tox. 4 - H302 Skin Irrit. 2 - H315 Eye Dam. 1 - H318 STOT RE 2 - H373 Aquatic Chronic 3 - H412	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG) Xn;R22,R48/22 Xi;R38,R41	
(R)-P-MENTHA-1,8-DIEN <1%		
CAS-Nummer: 5989-27-5	EG-Nummer: 227-813-5	Reach Registriernummer: 01-2119529223-47-XXXX
M-Faktor (akut) = 10	M-Faktor (chronisch) = 1	
Klassifizierung Flam. Liq. 3 - H226 Skin Irrit. 2 - H315 Skin Sens. 1B - H317 Asp. Tox. 1 - H304 Aquatic Acute 1 - H400 Aquatic Chronic 1 - H410	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG) R10 R43 Xi;R38 N;R50/53	

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

Anmerkungen zur Zusammensetzung Keine klassifizierten Bestandteile oder Bestandteile mit Grenzwerten für die Arbeitsplatzkonzentration oberhalb der anzeigepflichtigen Werte vorhanden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Betroffene Person an die frische Luft bringen und warm und ruhig in eine Position bringen, die das Atmen erleichtert.
Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser spülen. Einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt	Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Arzt konsultieren, wenn die Reizung nach dem Waschen andauert.
Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander öffnen. Sofort mit sehr viel Wasser spülen. Mit dem Spülen mindestens 15 weitere Minuten fortfahren. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

OFFICE DEPOT Allzwecktücher im Nachfüllpack 100

Hautkontakt Keine spezifischen Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Das Produkt ist nicht entzündlich. Das Feuerlöschmittel muss zur Bekämpfung des Umgebungsfeuers geeignet sein.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren Keine ungewöhnlichen Feuer- oder Explosionsgefahren angegeben.

Gefährliche Zersetzungsprodukte Zersetzt sich nicht, wenn es entsprechend den Empfehlungen eingesetzt und gelagert wird.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung Keine speziellen Brandbekämpfungsmaßnahmen bekannt.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder in den Boden gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde abbinden und in einen Behälter geben. Kontaminierte Bereiche sind mit sehr viel Wasser abzuspuhlen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben. Siehe Kapitel 11 zu weiteren Informationen über Gesundheitsgefahren. Verschüttungen sind zu sammeln und zu entsorgen gemäß den Angaben in Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung Verschüttungen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung Im Originalgebinde, dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en) Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

OFFICE DEPOT Allzwecktücher im Nachfüllpack 100

1-METHOXY-2-PROPANOL

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 100 ppm 370 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW

DIETHANOLAMIN

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 15 mg/m³(H)

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW

(R)-P-MENTHA-1,8-DIEN

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 5 ppm 28 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 20 ppm 112 mg/m³

H, Sh, Y, Kat II, DFG

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

H = Hautresorptiv.

Sh = Hautsensibilisierende.

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Kat II = Resorptiv wirksame Stoffe.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Bemerkungen zu den Inhaltsstoffen MAK = Deutsche Expositionsgrenzwerte

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine besonderen Erfordernisse bezüglich der Belüftung.

Augen-/ Gesichtsschutz Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist. Folgende persönliche Schutzkleidung sollte getragen werden: Chemische Schutzbrille oder Gesichtsschutz. Persönliche Schutzausrüstung für Augen- und Gesichtsschutz sollte der Europeanorm EN166 entsprechen.

Handschutz Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe, die einer anerkannten Norm entsprechen, sollten getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt. Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuh-Lieferanten / Hersteller, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials geben kann, gewählt werden. Zum Schutz der Hände vor Chemikalien sind Schutzhandschuhe zu verwenden, die der Europeanorm EN 374 entsprechen.

Anderer Haut- und Körperschutz Geeignete Kleidung tragen zur Verhinderung eines möglichen Hautkontaktes.

Hygienemaßnahmen Es sind Ingenieurmaßnahmen erforderlich, um die Raumbelastung auf maximal zulässige Schadstoff-Grenzwerte zu bringen. Augendusche ist bereit zu stellen. Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Kontaminierte Haut sofort waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung Flüssigkeit.

Farbe Farblos.

Geruch Charakteristisch.

pH pH (konzentrierte Lösung): 5-7

OFFICE DEPOT Allzwecktücher im Nachfüllpack 100

Siedebeginn und Siedebereich	>100°C @
Dampfdruck	2.33 kPa @ °C
Relative Dichte	1.000 @ @ 20°C

9.2. Sonstige Angaben

Andere Informationen	Keine.
-----------------------------	--------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität	Es sind keine Reaktionsgefahren zu diesem Produkt bekannt.
--------------------	--

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Stabil bei normalen Raumtemperaturen.
-------------------	---------------------------------------

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Nicht bekannt. Wird nicht polymerisieren.
--	---

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen	Übermäßige Hitze über lange Zeitdauern sind zu vermeiden.
-----------------------------------	---

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien	Es wird wahrscheinlich kein bestimmtes Material oder Materialengruppe mit dem Produkt reagieren, und eine gefährliche Situation entstehen zu lassen.
-----------------------------------	--

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
--	---

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Andere Gesundheitliche Folgen	Es gibt keine Evidenz, dass das Produkt Krebs erzeugen kann.
--------------------------------------	--

Akute und chronische Gesundheitsgefahren	Spezifische Gesundheitsgefahren sind nicht bekannt. Keine spezifischen akuten oder chronischen Auswirkungen auf die Gesundheit angegeben, aber diese Chemikalie kann dennoch die menschliche Gesundheit nachteilig beeinflussen, entweder allgemein oder gewisse Personen mit bereits bestehenden oder latenten Gesundheitsproblemen.
---	---

Toxikologische Angaben zu Bestandteilen

1-METHOXY-2-PROPANOL

Akute Toxizität - oral

Akute orale Toxizität (LD₅₀) 4.016,0 mg/kg

Spezies Ratte

Geschätzte Akute orale Toxizität (mg/kg) 4.016,0

OFFICE DEPOT Allzwecktücher im Nachfüllpack 100

Akute Toxizität - dermal

Akute dermale Toxizität 3.000,0
(LD₅₀ mg/kg)

Spezies Kaninchen

Geschätzte Akute dermale Toxizität (mg/kg) 3.000,0

Akute Toxizität - inhalativ

Akute Inhalationstoxizität 54,6
(LC₅₀ Dämpfe mg/l)

Spezies Ratte

Geschätzte Akute Inhalationstoxizität (Dämpfe mg/l) 54,6

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität Wird nicht als umweltgefährlich angesehen.

12.1. Toxizität

Toxizität Wird nicht als fischgiftig angesehen.

Akute Toxizität - Fisch Keine Information erforderlich.

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere Keine Information erforderlich.

Akute Toxizität - Wasserpflanzen Keine Information erforderlich.

Akute Toxizität - Mikroorganismen Keine Information erforderlich.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

1-METHOXY-2-PROPANOL

Akute Toxizität - Fisch LC₅₀, 96 hours: 20800 mg/l, Fisch

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere EC₅₀, 48 hours: 23300 mg/l, Daphnia magna

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Daten vor zur Abbaubarkeit dieses Produktes.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Das Produkt ist wasserlöslich und kann sich in Wassersystemen verteilen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

OFFICE DEPOT Allzwecktücher im Nachfüllpack 100

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere nachteilige Eeffekte Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information CH: Bei der Entsorgung sind die Technischen Verordnung über Abfälle (TVA), die Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) und die Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) zu beachten.

Entsorgungsmethoden Entsorgen von Abfällen in zugelassenen Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Allgemeines Das Produkt ist nicht beschränkt durch internationale Gefahrgut-Transportvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID).

Schienentransport Aufzeichnungen Nicht klassifiziert.

Sea transport notes Nicht klassifiziert.

Air transport notes Nicht klassifiziert.

14.1. UN-Nummer

Keine Information erforderlich.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine Information erforderlich.

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine Information erforderlich.

Transportzettel

14.4. Verpackungsgruppe

Keine Information erforderlich.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Information erforderlich.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und IBC-Code

Massenguttransport entsprechend Annex II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code Keine Information erforderlich.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

OFFICE DEPOT Allzwecktücher im Nachfüllpack 100

EU-Gesetzgebung

RICHTLINIE 2000/39/EG DER KOMMISSION vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (in der geänderten Fassung).
Entscheidung der Kommission 2000/532/EC geändert durch Entscheidung 2001/118/EC
Aufstellung einer Liste von Abfällen und gefährlichen Abfällen gemäß Richtlinie 75/442/EEC über Abfälle und Richtlinie 91/689/über gefährliche Abfälle mit Änderungen.
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).

Anleitung Workplace Exposure Limits EH40.

Autorisierungen (Titel VII Verordnung 1907/2006) Für dieses Produkt sind keine besonderen Erlaubnisse bekannt.

Beschränkungen (Titel VIII Verordnung 1907/2006) Es sind keine besonderen Verwendungsbeschränkungen dieses Produktes bekannt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Erstellt durch Toni Ashford

Änderungsdatum 19.10.2015

Änderung 4

Sicherheitsdatenblattnummer 13357

Volltext der Gefahrenhinweise Nicht klassifiziert.
R10 Entzündlich.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EUH208 Enthält 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON, C.I.T. (EC No. 247-500-7) & M.I.T. (EC No. 220-239-6) (3:1 Mix). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und ist möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Solche Information ist nach bestem Wissen der Gesellschaft und Gewissen angegeben präzise und zuverlässig wie das Datum. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.